



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Avanti

Universität Paderborn

**Paderborn, 1993 - 1994; 1996; WS 1997/98; WS 1999/2000; damit
Ersch. eingest.**

Informationen zu Mutterschutz und Erziehungsurlaub

urn:nbn:de:hbz:466:1-31296

Informationen zu Mutterschutz und Erziehungsurlaub

- Bei Mutterschutz und Erziehungsurlaub endet ein befristetes Arbeitsverhältnis zunächst „mit dem vorgesehenen Fristablauf“. Zeiten eines Mutterschutzes oder Erziehungsurlaubs, die in die ursprüngliche Vertragsdauer fallen, stehen als „unverbrauchte“ Zeiten für ein weiteres - befristetes - Arbeitsverhältnis zur Verfügung. „Zur Sicherung der Betroffenen sollte aber schon zu Beginn der Unterbrechungszeit eine Zusage auf Wiedereinstellung für den verbliebenen Befristungszeitraum in unmittelbarem Anschluß bzw. den Erziehungsurlaub erteilt werden.“
- Beantragen Beschäftigte Erziehungsurlaub über das vorgesehene Fristende hinaus, so muß die „unverbrauchte“ Vertragszeit nicht unmittelbar an das Ende des ursprünglichen Vertrages angeschlossen werden. Das MWF stellt klar, daß den betroffenen Beschäftigten nicht verwehrt werden darf, den Zeitpunkt zu wählen, an dem sie die „unverbrauchten“

Zeiten nachholen. Im Klartext: Nach Auslaufen des alten Vertrages kann Erziehungsurlaub im gesetzlich festgelegten Rahmen (insgesamt max. 3 Jahre) genommen werden, die restlichen Vertragszeiten werden dann angehängt. Selbstverständlich ist auch die Beantragung von kürzeren Erziehungszeiten möglich; wie, bestimmen innerhalb der maximalen 3-Jahresfrist allein die Betroffenen! Ehepartner können sich den Erziehungsurlaub auch aufteilen.

(Erlaß des MWF vom 19.04.1995, I B 4 - 3288.5-390)

Das MWF hat ebenfalls klargestellt, daß es den Erziehungsurlaub (als Arbeitgeber) nur bis zum Ende der ursprünglichen vereinbarten Vertragsfrist gewähren kann. Für einen dann folgenden Erziehungsurlaub, der nur durch das Erziehungsurlaubsgesetz begründet wird, besteht keine Rechtsbeziehung zwischen dem Land und den Beschäftigten.

Deutschland:

Zeitaufwand des Mannes im Haushalt steigt nicht, wenn Frau erwerbstätig ist.

Durchschnittlich knapp drei Stunden pro Tag wendet gemäß dem Statistischen Bundesamt ein Mann, der in einem Haushalt mit Kindern lebt, für Hausarbeit und Kinderbetreuung auf. Das zeitliche Engagement ist nicht größer, wenn die Frau erwerbstätig ist. Die Frau arbeitet durchschnittlich knapp sechs Stunden pro Tag für Haushalt und Kinder.

(FrauenSicht, August 1997)

USA:

Auch wenn in Partnerschaft beide erwerbstätig sind, machen die Frauen viel mehr Hausarbeit

87 Prozent der Frauen, die ebenso wie ihre Partner einer Erwerbsarbeit nachgehen, sind

verantwortlich für das Einkaufen. 81 Prozent tragen die Verantwortung für das Kochen, 78 Prozent für das Putzen und die Wäsche, 63 Prozent kümmern sich darum, daß die Rechnungen bezahlt werden. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Familien- und Arbeitsinstituts in New York. Es hat dafür 3.400 erwerbstätige Paare befragt. Nur in einer Kategorie übernehmen die Männer mehr Arbeit: 91 Prozent sind verantwortlich für die Reparaturen im Haushalt. Gemäß der Studie ist jeder dritte Mann der Meinung, daß er im Haushalt genügend tut. Nur drei Prozent der befragten Frauen teilen diese Meinung.

(FrauenSicht, August 1997)

FRAUENSICHT